

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. April 1871.

1. Empfang der aus dem Felde heimkehrenden Krieger.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats, eine Deputation zu wählen, welche mit dem Senate die zu veranstaltenden Empfangsfeierlichkeiten feststelle und ausführe, wie auch damit, daß die für die Feier erforderlich werdenden Ausgaben aus dem Fond für außerordentliche Geldverwendungen während des Krieges bestritten werden, einverstanden und hat zu Mitgliedern dieser Deputation ihrerseits erwählt die Herren:

Dr. H. A. Schumacher,
Heinr. Müller,
J. D. Helmken,
H. Nichtenberg,
Herm. Schaffert,
Ed. Pavenstedt,
H. W. Hanschild,
J. H. Weyland,
W. Frahm,
von Hünteln,
Richter Heinesen,
Dr. Pavenstedt.

2. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

In die Stelle der aus dieser Administration ausgetretenen Herren J. F. Walte und J. D. Helmken hat die Bürgerschaft erwählt die Herren:

J. A. Harmßen,
C. A. Traub.

3. Gesetz, den strafbaren Bankerutt betreffend.

Unter Streichung des §. 5 erteilt die Bürgerschaft im Uebrigen dem Entwurfe ihre Zustimmung, jedoch mit dem Bemerken, daß damit der Frage, ob rückfichtlich des Bundesstrafgesetzbuches und dieses Gesetzes dem Begriffe „Kaufmann“ die im Deputationsberichte erörterte Definition des Handelsgesetzbuches zum Grunde zu legen sei, nicht präjudicirt sein solle.

Auch ist es ihr genehm, daß die berichtende Deputation mit einer Revision der Strafbestimmungen unserer Steuergesetze und Entwerfung eines Disciplinargesetzes beauftragt werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. April 1871.

1. Empfang der aus dem Felde heimkehrenden Krieger.

Zu Mitgliedern der dieses Gegenstandes halber niedergesetzten Deputation hat der Senat die Herren Senator Dr. Pfeiffer, Senator Buß und Senator Dr. Herm. Gröning ernannt.